

E I N L A D U N G

zur 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/016/2025)

am Donnerstag, dem 27. November 2025,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

1 Kontrolle der Niederschrift vom 25. September 2025

2 Informationen/Fragestunde

3 Anhörung zu Vorlagen der Stadtbezirke

3.1 Kleinprojektförderung des Stadtjugendring Dresden e. V. im Rahmen der FFRL Stadtbezirke für das Projekt "19. Klotzscher Hallo-ween- und Lampionfest"
Zuständig: Stadtbezirksamt Klotzsche

**V-KI00033/25
beratend**

4 Schließung von zwei kommunalen Kindertageseinrichtung in den Stadtbezirken Dresden-Plauen und Dresden-Pieschen

**V0274/25
beratend**

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

- **Lesung 25.09.2025**

5 Weitere notwendige überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen 2025
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

**V0513/25
beratend
(federführend)**

6 Teil III des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: „Leistungsfelder und Leistungsarten“

**V0526/25
1. Lesung
(beschließendes
Gremium)**

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

7 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Schulsozialarbeit
Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

**V2964/24
beschließend**

- **Vertagung 30.10.2025**

8 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Nachanträge 2025 sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens
Einreicher: Mitglieder des JHA

**A0125/25
beschließend**

- 9** Planungskonferenz zu geschlechterreflektierender Arbeit **A0105/25
beschließend**
Einreicher: Mitglieder des JHA
• **Lesung 30.10.2025**
- 10** Väterarbeit fördern – Integration und Ausbau väterspezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote **A0029/24
beratend
(federführend)**
Einreicher: CDU-Fraktion
• **Vertagung 30.10.2025**
- 11** Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlich

- 12** Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V-KI00033/25
Datum:

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Klotzsche

Beratung und Beschlussfassung

Unterausschuss Planung	17.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss Stadtbezirksbeirat Klotzsche	27.11.2025	öffentlich öffentlich	beratend beschließend

Gegenstand:

Kleinprojektförderung des Stadtjugendring Dresden e. V. im Rahmen der FFRL Stadtbezirke für das Projekt "19. Klotzscher Halloween- und Lampionfest"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Klotzsche für das Jahr 2025 in Höhe von insgesamt 700,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0274/25
Datum: 03.09.2025

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>			
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.09.2025	nicht öffentlich	beratend	
Ältestenrat	08.09.2025	nicht öffentlich	beratend	
Jugendhilfeausschuss	25.09.2025	öffentlich	1. Lesung (federführend)	
Stadtbezirksbeirat Plauen	30.09.2025	öffentlich	beratend	
Stadtbezirksbeirat Pieschen	28.10.2025	öffentlich	beratend	
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	04.11.2025	nicht öffentlich	beratend	
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	17.11.2025	nicht öffentlich	beratend	
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	beratend (federführend)	
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	beschließend	

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Schließung von zwei kommunalen Kindertageseinrichtung in den Stadtbezirken Dresden-Plauen und Dresden-Pieschen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, folgende zwei vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen betriebenen Kindertageseinrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen:
 - a) Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 4, in 01127 Dresden
 - b) Kindertageseinrichtung Nöthnitzer Straße 4 in 01187 Dresden
2. Die Schließungen sind im Rahmen der Fortschreibung der Fachplanung

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu berücksichtigen.

3. Der Betrieb der Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 4 wurde zum 11. August 2025 eingestellt. Der Betrieb der Kindertageseinrichtung Nöthnitzer Straße 4 kann aus wirtschaftlichen oder pädagogischen Erfordernissen durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bereits vor dem Termin zur Schließung eingestellt werden. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) sowie der Jugendhilfeausschuss sind über diese Entscheidung zu informieren. Die in den Einrichtungen betreuten Kinder sind jeweils entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts der Personensorgeberechtigten in andere Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk oder dem von den Personensorgeberechtigten gewünschten Stadtbezirk zu vermitteln.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0513/25
Datum: 22. Oktober 2025

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.10.2025	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	27.10.2025	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	03.11.2025	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	10.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Finanzen	01.12.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Weitere notwendige überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen 2025

Beschlussvorschlag:

1. Für das Haushaltsjahr 2025 werden für den Bereich der erzieherischen Hilfen weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu 12.936.400 Euro bereitgestellt (siehe Anlage 1).
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass nach gegenwärtigem Stand für den unabewisbaren Mehrbedarf in Höhe von bis zu 12.936.400 Euro keine Deckung zur Verfügung steht und das sich daraus ergebende Defizit im Finanzhaushalt gegebenenfalls das Jahr 2026 zusätzlich belastet.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0526/25
Datum: 29.10.2025

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	28.10.2025	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	03.11.2025	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	01.12.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	10.12.2025	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	12.01.2026	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	15.01.2026	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Teil III des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: „Leistungsfelder und Leistungsarten“,

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Teil III des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden „Leistungsfelder und Leistungsarten“ gemäß Anlagen 1 und 2.
2. Die Beschreibungen der Leistungsfelder und Leistungsarten werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt und sind Grundlage von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe.
3. Die Beschreibungen der Leistungsfelder und Leistungsarten bilden die Grundlage für die Verhandlungen nach §§ 77, 78 a ff. SGB VIII.
4. Der Teil III wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden aufgenommen und ersetzt den bisherigen Teil III „Leistungsfelder und Leistungsarten“ (V2749/18).
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig Anpassungen, die sich aus modifizierter Gesetzeslage oder anderer Rahmenbedingungen ergeben, jeweils aktuell einzuarbeiten.
6. Der Teil III des Planungsrahmens hat eine Gültigkeit von zehn Jahren (bis 2036). Nach fünf Jahren (2031) ist dem Jugendhilfeausschuss über ggf. notwendig gewordene Anpassungen zu berichten.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2964/24
Datum: 6. Januar 2025

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.12.2024	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	06.01.2025	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	30.01.2025	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)

Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) Integrations- und Ausländerbeirat Unterausschuss Planung	04.02.2025 19.03.2025 28.04.2025	nicht öffentlich nicht öffentlich nicht öffentlich	beratend beratend Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	08.05.2025	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport**Gegenstand:**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht "Schulsozialarbeit" (§ 13a SGB VIII) gemäß Anlagen.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätssentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß des Beschlussgegenstandes die Anlage 2 „Ranking und Fachkräftebemessung aller Schulstandorte“ jeweils zum 31. März im Zweijahresturnus, beginnend mit dem Jahr 2026, zu aktualisieren.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss eine komprimierte Übersicht der von Schulen, Elterninitiativen, Fördervereinen und Horten angezeigten Bedarfe für Schulsozialarbeit halbjährlich zur Kenntnis zu geben.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Erarbeitung der Indikatoren ein Konzept zur Umsetzung eines Rankings sowie zur Fachkräftebemessung für berufsbildende Schulen zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss spätestens im Jahr 2026 vorzulegen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Abendoberschule unter Vorbehalt der zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit 1,0 VzÄ auszustatten. Das Abendgymnasium soll mit 1,0 VzÄ ausgestattet werden, sobald alle Gymnasien mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind.

Antrag Nr.: A0125/25

Datum: 30.10.2025

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Nachanträge 2025 sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Nachanträge für das Jahr 2025 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß Anlage 1.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von max. 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Anlage 2.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	03.11.2025	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.11.2025	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Förderung	25.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	beschließend

A N T R A G
von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Planungskonferenz zu geschlechterreflektierender Arbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen;

1. Die Planungskonferenz am 7. Januar 2026 konzentriert sich auf das Querschnittsthema-geschlechterreflektierende Arbeit In der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Beschluss V01327/25, Punkt 13} und wird abweichend vom Standardverfahren nach V2023/23 durchgeführt.
2. Grundlage der Planungskonferenz ist eine vorab versandte Bestandsaufnahme bisheriger Beschlüsse und kurzer Empfehlungen; ein Planungsbericht-Entwurf wird nicht erstellt.
3. In thematischen Panels werden Umsetzung, Bedarfe und Maßnahmen geschlechterreflektierender Arbeit in den Leistungsfeldern der Jugendhilfe beraten. Die Perspektive junger Menschen ist über den Stadtschülerrat einzuholen.
4. Die Ergebnisse werden bis zum 31. März 2026 in einer Vorlage dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt und nach Beschluss in die Jugendhilfeplanung übernommen.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	08.09.2025	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.09.2025	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	30.10.2025	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	17.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	beschließend

A N T R A G**CDU-Fraktion****Gegenstand:**

Väterarbeit fördern – Integration und Ausbau väterspezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Aufgaben der bestehenden Beratungsangebote für Väter an den Familienzentren zu integrieren.
2. Beratungsmöglichkeiten sowie bedarfsgerechte Angebote zur Väterarbeit an den Familienzentren zu schaffen. Diese sollen mindestens 20 % des Gesamtangebotes der Einrichtungen abbilden.
3. die quantitative Nutzung der Angebote zu eruieren.

Beratungsfolge***Plandatum***

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend